

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: Eckpunkte Sportförderungsrichtlinie

Bezug: Vorlage 451/2009

Ziel:

Ausgleich der Mehrbelastungen der Vereine durch die neue Entgelt-Richtlinie (vgl. Vorlage 451/2009)

Bericht

1. Anlass

Die Neufassung der Entgeltrichtlinien ist notwendig, damit Steuervorteile umfassend genutzt werden können.

2. Sachstand

Durch die geplante Änderung der Entgelt-Richtlinie für die Vermietung von Schulräumen, Sport- und Mehrzweckhallen, Sportfreianlagen der Universitätsstadt Tübingen (vgl. Vorlage 451/2009) entstehen Mehrbelastungen der Vereine in Höhe von insgesamt ca. 75.500 Euro pro Jahr. Davon fallen ca. 48.300 Euro für den Kinder- und Jugendsportbetrieb und ca. 27.200 Euro für den Erwachsenensportbetrieb an.

3. Vorschlag der Verwaltung

Grundsätzlich sollen die Mehrbelastungen der Vereine, die durch die neue Entgelt-Richtlinie entstehen, über die Sportförderung ausgeglichen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Schwerpunkt des Ausgleichs im Kinder- und Jugendsportbereich zu setzen. Möchte man die Mehrbelastungen des Kinder- und Jugendsports durch die Entgeltrichtlinie ausgleichen, so könnte der Pro-Kopf-Betrag der Sportförderung für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre von derzeit 10,50 Euro auf 16,60 Euro entsprechend angehoben werden. Die Mehrbelastung in Höhe von 27.200 Euro im Bereich des Erwachsenensport-

betriebes könnte ein Beitrag des Sports zu den gestiegenen Kosten sein. Die Verwaltung hält die Förderung des Kinder- und Jugendsports für eine wichtige kommunale Aufgabe. Im Erwachsenensport ist ihrer Auffassung nach ein angemessener Eigenanteil des Sports zu vertreten.

Die detaillierten Vorschläge und Änderungen der Sportförderungs-Richtlinie werden im Vorfeld mit dem Stadtverband für Sport besprochen und dem Gemeinderat im Januar 2010 vorgelegt.